

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 27. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2013) und **Antwort**

#### Studiums-Vorbereitungskurse für alle beruflich Qualifizierten ohne Abitur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. An welchen Hochschulen werden Kurse zur Studienvorbereitung für beruflich Qualifizierte ohne Abitur (gem. § 11 BerlHG) angeboten?

Zu 1.: Eine Umfrage bei den Hochschulen des Landes Berlin hat ergeben, dass in vielen Bereichen Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger angeboten werden. Die Technische Universität Berlin ist mit der Konzipierung eines auf das spezifische Profil beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber abgestimmten Kursangebotes besonders weit fortgeschritten. Die anderen Hochschulen werden ihre diesbezüglichen Vorbereitungen fortsetzen. Die Beantwortung der Fragen 2 bis 7 bezieht sich auf das Angebot der Technischen Universität Berlin.

2. Welche Zugangsvoraussetzungen sind für die Kurse verpflichtend?

Zu 2.: Für den Zugang zum Vorbereitungskurs müssen keine spezifischen Voraussetzungen nachgewiesen werden.

3. Welchen Inhalt haben diese Kurse und welchen Zeitraum nehmen sie in Anspruch?

Zu 3.: Die Kurse haben derzeit Mathematik, Chemie und Physik (Thermodynamik, technische Mechanik und Elektrotechnik) zum Inhalt.

4. Wie ist die Nachfrage für diese Kurse und gibt es z.B. Wartelisten?

Zu 4.: Für die Kurse gibt es ca. 40 Nachfragen. Dem stehen 11 Anmeldungen gegenüber. Es existiert keine Warteliste.

5. Welche Kosten entstehen für diese Kurse den Hochschulen bzw. den Teilnehmern?

Zu 5.: Die Kosten werden aus Mitteln der „Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre 2012 - 2016“ finanziert.

6. Wird dieses Angebot zielgerichtet mittels Werbung vermittelt?

Zu 6.: Das Angebot wird über Flyer und die Homepage [http://www.studienberatung.tu-berlin.de/menue/studium/studieren\\_ohne\\_Abitur/](http://www.studienberatung.tu-berlin.de/menue/studium/studieren_ohne_Abitur/) vermittelt. Darüber hinaus wird direkt Kontakt z. B. zur Industrie- und Handelskammer, zur Handwerkskammer, zu Fachschulen in Berlin und Brandenburg sowie zu Gewerkschaften und zum Unternehmerverband aufgenommen.

7. Gibt es eine Art „Abschlussprüfung“?

Zu 7.: Angeboten wird die in § 11 Abs. 3 BerlHG vorgesehene Zugangsprüfung.

8. Wie bewertet der Senat diese Kurse in Bezug auf ihre Nachfrage?

Zu 8.: Anhand der vorliegenden Daten kann der Senat feststellen, dass der Bedarf für die genannten Kurse an der Technischen Universität Berlin gedeckt wird und das Angebot ausreichend ist.

Der Senat misst der Ermöglichung des Zugangs beruflich Qualifizierter zum Hochschulstudium große Bedeutung bei. Aus diesem Grunde bekräftigt und unterstützt er die Hochschulen in ihren Anstrengungen, ihr bisheriges Angebot für die Vorbereitungs- und Eingangsphase des Studiums unter Berücksichtigung der mit der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) von 2011 erreichten erheblichen Ausweitung und Liberalisierung der Zugangs- und Auswahlmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte weiter auszubauen. Besonderes

Gewicht kommt hierbei der vom Senat initiierten Qualitätsinitiative für die Lehre zu, welche u. a. die gezielte Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung des Hochschulzugangs und des Studienerfolgs von beruflich qualifizierten Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung vorsieht. Bei der Bewertung der bisherigen Anstrengungen muss dem Erfordernis der Konzipierung und Vorbereitung eines passfähigen, ausdifferenzierten und anspruchsvollen Kursprogramms bei einer sich angesichts der erweiterten Zugangsmöglichkeiten erst noch entwickelnden Nachfrage sowie der bislang kurzen Dauer der am 1. Juli 2012 begonnenen Laufzeit des Förderprogramms Rechnung getragen werden. Mit Blick auf die rege Nachfrage nach den Programmmitteln geht der Senat hier von weiteren zügigen Fortschritten aus.

Berlin, den 06. August 2013

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2013)